



# Vorschlag

gemäß der Geschäftsordnung

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion

**Nr.:**           **A 18/0587-01**

Status:           öffentlich

Datum:           09.08.2018

**Einführung von Rechtsabbiege-Assistenzsystemen für Großfahrzeuge städtischer Ämter oder Beteiligungen**

**Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

## Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2018	Hauptausschuss

## Vorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Einführung von Rechtsabbiege-Assistenzsystemen für Großfahrzeuge städtischer Ämter oder Beteiligungen“ vor. Sie bittet diesbezüglich um einen Sachstandsbericht und um Beantwortung folgender Fragen.

1. Inwieweit und in welchem Umfang planen Großfahrzeuge benutzende städtische Beteiligungen oder Ämter wie MEG, MEDL, Stadtentwässerung als auch Grün und Wald die (vorzeitige) Einführung solcher Systeme?
2. Wenn deren Nutzung geplant ist, gilt dies ausschließlich für Neufahrzeuge oder ist auch an die Umrüstung des bestehenden Fuhrparks gedacht? Falls nur für neue Fahrzeuge, werden für den Bestand zumindest nicht-elektronische Hilfsmittel wie Außenspiegel erwogen?
3. Sind Testphasen für verschiedene Systeme (Kameras, Radar etc.) geplant?
4. Mit welchen Kosten wird gerechnet?

## Begründung:

Unfälle mit rechtsabbiegenden LKW führten wie etwa im Oktober 2017 im Fall einer 13-jährigen Mülheimer Radfahlerin oftmals zu Todesfällen. Dies infolge des sogenannten toten Winkels, der es LKW-Fahrer\*innen verwehrt, sich rechts neben dem Fahrzeug bewegende Radler\*innen bzw. Fußgänger\*innen vor dem Abbiegen zu erkennen. Mittlerweile aber sind elektronisch-optische Abbiege-Warnsysteme derart ausgereift, dass die Gesetzgebung sie wahrscheinlich ab 2022 verbindlich zu machen gedenkt.

Entsorgungsunternehmen in mehreren Ruhrstädten wollen nach Presseberichten diese Assistenzsysteme bereits früher einführen. So in Gelsenkirchen, Oberhausen, Bochum und Duisburg.

Tim Giesbert  
Fraktionssprecher